



Jetter AG Gräterstraße 2  
D-71642 Ludwigsburg

19. November 2004

○ **Ihre Fragen zum Stand unsrer Umsetzung der EU-Richtlinien RoHS und WEEE**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinien RoHS und WEEE (2002/95/EG und 2002/96/EG) richten sich wie alle EU-Richtlinien in erster Linie an die EU Vertragsstaaten, nicht an Firmen. Die nationalen Gesetzgeber müssen diese Richtlinien in nationales Recht umsetzen. Dies ist bezüglich obiger Richtlinien in Deutschland trotz Ablauf der Fristen am 13. August 2004 noch nicht erfolgt.

Im aktuell diskutierten Gesetzentwurf zum „ElektroG“ (zur Umsetzung der beiden Richtlinien, im aktuellen Wortlaut des Kabinettsbeschlusses vom 1.9.2004) ist die Anwendbarkeit durch den Anhang I geregelt. In den Produktkategorien dieses Anhangs sind weder unsere Produkte (Steuerungen) noch Produkte des Maschinen und Anlagenbaus (unsere Kunden) enthalten. Daher ist zur Zeit nicht davon auszugehen, dass die Regelungen eines ElektroG, falls es im aktuellen Wortlaut in Kraft tritt, unsere Produkte betreffen.

Explizit werden im Gesetzentwurf Steuer- und Regelgeräte benannt:

„Vom Anwendungsbereich ausgenommen sind solche Geräte, die Teil eines anderen Gerätes sind, das nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt. Hierzu zählt z.B. ein Mess-, Steuer- oder Regelsystem, das fest in ein ortsfestes industrielles Großwerkzeug eingebaut wird und notwendig ist für das Funktionieren des Großgeräts. „

Ferner ist ebenfalls nicht davon auszugehen, dass die Produkte des Maschinen und Anlagenbaus vom ElektroG überhaupt betroffen sein werden. Die diesbezügliche Stellungnahme des VDMA ist im Internet auf der Homepage des VDMA mit der Sucheingabe „Positionspapier WEEE“ als PDF zu finden:

<http://www.vdma.org>

Am 1. September hat das Bundeskabinett dem von Umweltminister Trittin vorgelegten Gesetz zugestimmt. Im weiteren parlamentarischen Verfahren wurde das Gesetz aber am 4. November 2004 durch den Bundesrat gestoppt. Es wurde zunächst die Erarbeitung einer Umsetzungsregelung eingefordert. Ferner ist die Liste der Produktkategorien hinsichtlich Kategorie 8 und 9 noch nicht abschliessend geregelt. Dies soll bis 13. Februar 2005 erfolgen. Vor Ablauf dieser Fristen ist eine verbindliche Einordnung der eigenen Produkte in den Gültigkeitsbereich des zu erwartenden Gesetzes reine Spekulation.

Dessen ungeachtet werden wir unsere Prozesse auf bleifreie Lötung umstellen wo immer es unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll erscheint. Ebenso achten wir bei unsrer Bauteilerauswahl auf Schadstoff-Freiheit von den in der RoHS benannten Elementen und Stoffen, sofern eine Auswahl möglich ist. Einen verbindlichen Termin zur vollständigen RoHS Konformität unsrer Produkte können wir Ihnen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht nennen.

Jetter AG

Andreas Kraut  
Vorstand Entwicklung  
<mailto:akraut@jetter.de>